

Informationen und Kommentar zur Gerichtsverhandlung am 08.02.2018

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster.de

Version 02, 09.02.2018

Die Verhandlung geht weiter

Zunächst hatte das Gericht angekündigt, das Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamts (LKA) über das Tonbandgerät Grundig TK 248 zu übernehmen und an diesem Tag die Entscheidung über Michael Herrmanns Schadenersatzklage zu verkünden. Das haben die Anwälte des Verteidigers und des Klägers erfolgreich verhindert. Es gibt nämlich das Recht, Gutachter ihre Ausführungen erläutern zu lassen.

Die Verkündigung der Kammer, zu der mehrere Interessierte extra angereist waren, dauerte gerade einmal eine Minute.

Verkündigung des Zivilgerichts

- Das Gericht ordnet die Anhörung der Gutachterin zur Erläuterung der Gutachten und Stellungnahmen (der Jahre 2008 und 2009) aus dem Strafverfahren an.
- Die Parteien müssen die an die Sachverständige zu richtenden Fragen bis zum 09.03.2018 einreichen.
- Der Termin zur Beweisaufnahme und Fortsetzung der mündlichen Verhandlung ist der 21.06.2018, 9:00 Uhr im Saal 106 des Landgerichts Augsburg.

Weiterer Ablauf

Bislang gibt es das LKA-Gutachten mit mehreren Zusatzgutachten bzw. ergänzenden Stellungnahmen und eine inoffizielle Gegendarstellung. Bei beiden handelt es sich um technische Abhandlungen.

Prinzipiell wäre es kein Problem, Widersprüche unter Fachleuten zu diskutieren und zu bewerten. Die Rechtsanwälte haben jetzt die schwierige Aufgabe, Fragen an die Gutachterin so zu formulieren, dass auch Beteiligte ohne Fachkenntnis sowohl deren Inhalt als auch die Antworten der Gutachterin verstehen.

Bemerkenswert ist, dass die aktuelle Verkündigung des Gerichts in einem Sitzungssaal erfolgte, der wesentlich kleiner ist als der Saal der ersten beiden Verhandlungstage. Obwohl die Behandlung des LKA-Gutachtens auf großes Interesse stoßen dürfte, soll auch die im Juni 2018 folgende Verhandlung in diesem kleinen Raum stattfinden.